

## Positiver-Coronafall-Quarantäne-und-was-nun

02.12.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über unser Vorgehen bei Corona-Verdachtsfällen und bei bestätigten Corona-Infektionen informieren.

Leitlinie ist dabei die vom Land Baden-Württemberg definierte Absonderungspflicht.

Diese ist sehr gut im beigefügten Dokument „**Und was passiert jetzt - Quarantäne**“ formuliert.

Wir halten uns an die dort vorgegebenen Maßnahmen.

Abweichend bleiben in unserem SBBZ Sehen „**nicht-immunisierte Schüler**“, wenn Sie als Kontaktpersonen einer per PCR-Test positiv getesteten Person eingestuft wurden, **grundsätzlich 10 Tage in Quarantäne** ohne der Möglichkeit, diese nach 5 Tagen per negativem Test zu beenden.

Die 10 Tage zählen ab dem letzten Kontakt mit der per PCR positiv getesteten Person.

Mit dieser strenger Auslegung der Absonderungspflicht an unserem SBBZ Sehen folgen wir der Empfehlung des Gesundheitsamtes, um dem Schutz unserer vulnerablen Schülerschaft Rechnung zu tragen.

Mit freundlichem Gruß

Dietmar Stephan  
Schulleiter

Lars Bauermann  
Stv. Schulleiter